

Änderungsdokumentation zur Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR)

Stand August 2018

2. Auflage Oktober 2015:

- einige Fotografien von Holzmerkmalen in Anlage VIII wurden aufgrund zu schlechter Auflösung für den professionellen Druck gegen höherauflösende inhaltsgleiche Fotografien ausgetauscht (bspw. Frostriss, Faulast, Mondring)
- in Anlage III-e „Qualitätssortierung von Stammholz: Buche“ wurde in der Qualitätsklasse B beim „Sternriss“ ein redaktioneller Fehler korrigiert. Hier heißt es nun „ $\leq 2/3$ des Durchmessers“ statt „ $\leq 2/3$ des Mittendurchmessers“
- Anlage V „Sortierung von Energieholz“ wurde überarbeitet. Hier finden sich nun keine Spezifizierungen mehr zu Stückigkeit bzw. Stückgröße und Wassergehalt, sondern es wird auf die aktualisierte Norm DIN EN ISO 17225 Teil 1, 4 und 5 verwiesen.
- Quellenhinweise wurden eingefügt.

August 2018:

- Änderungen Laub-Stammholz (Veröffentlichung über die Webseite in Form von Tabellen sowie Merkblättern in der 3.Auflage):

Anlage III-d Qualitätssortierung von Stammholz: Eiche

sowie

Anlage III-e Qualitätssortierung von Stammholz: Buche

Die Änderungen bei **Eiche** im Einzelnen:

- Die Abgrenzung zwischen den Qualitätsklassen „C“ und „D“ über das *Kriterium der Äste* wird deutlicher (Ergänzung: „*in normalem Umfang*“).
- *Stamm Trockenheit* wird eindeutig in einer eigenen Tabellenzeile geregelt.
- *Schlag/Fällungsschäden* werden als Qualitätsmerkmal in einer eigenen Tabellenzeile ergänzt.
- *Nägel* bzw. *Insektenfraßgänge (im Holz)* der Qualitätsklasse „B“ werden deutlicher von der Qualitätsklasse „C“ abgegrenzt (Ersetzen von „*unbegrenzt*“ durch „*in begrenztem Umfang*“ bzw. Ergänzung von „*vereinzelt*“).

Die Änderungen bei **Buche** im Einzelnen:

- Die Abgrenzung zwischen den Qualitätsklassen „C“ und „D“ über das *Kriterium der überwallten Äste* wird deutlicher (Ergänzung: „*in normalem Umfang*“).
- Bei dem bereits vorhandenen Qualitätsmerkmal der *Schlag/Fällungsschäden* werden in Qualitätsklasse „A“ frische Schäden, die aus der aktuellen Bearbeitung des Holzes

(Fällung, Rückevorgang) stammen, als zulässig erklärt. Die Regelung ist damit analog Eiche.

- Unklar war bisher, ob ein *Rotkern* von 60% oder mehr bei Stämmen, die äußerlich „B“-Qualität aufweisen, die Einwertung in die Qualitätsklasse „D“ zur Folge hat. Dies wurde folgendermaßen klargestellt:

Qualitätsklasse B	
Rotkern [% des Durchmessers]	≤ 33 ; wenn $>33 < 60$ Bezeichnung als „B-Rot1“; wenn ≥ 60 Bezeichnung als „B-Rot2“

Das Spezialsortiment „B-Rot2“ ist insbesondere für Schäler bedeutsam

Änderung der Abbildungen zu *überwallten Ästen* bei Buche und *Mondring* bei Eiche in den Merkblättern (3. Auflage). Diese werden bei Veröffentlichung einer vollständig überarbeiteten RVR auch dort in Anlage VIII übernommen.

- In dem weiter gültigen RVR-Dokument (2.Auflage Oktober 2015) wurde in den Anlagen III-d und III-e jeweils ein Änderungshinweis mit Verweis auf die als Download verfügbaren, aktualisierten Laubholz-Tabellen angebracht.